



Rechtsstaatlichkeitsindex 2016

Deutschland verbessert sich um zwei Plätze, deutlich schwächere Werte für Beitrittskandidaten Albanien und Türkei

Am 20.10.2016 hat das World Justice Project, eine unabhängige, multidisziplinäre Organisation mit Sitz in den USA, den Rechtsstaatlichkeitsindex (Rule of Law Index) für das Jahr 2016 veröffentlicht. Der Index beleuchtet die Rechtsstaatlichkeit in 113 Staaten anhand von 44 Indikatoren in acht Kategorien: Beschränkung der Staatsgewalt, Korruptionsfreiheit, transparentes Verwaltungshandeln, Grundrechte, Sicherheit und Ordnung, Rechtsdurchsetzung, Zivilgerichtsbarkeit und Strafrechtspflege. Für den sechsten Bericht dieser Art befragte die Organisation 110.000 Haushalte und wertete 2.700 Expertengutachten aus.

Die ersten Plätze im Ranking erreichten Dänemark, Norwegen und Finnland. Zusätzlich befinden sich fünf weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter den ersten zehn Plätzen.

um jeweils drei Plätze. Bulgarien erreichte mit einem 53. Rang das schwächste Ergebnis der EU-Mitgliedstaaten. Das Schlusslicht im Gesamtranking bildet wie bereits im Jahr 2015 Venezuela.

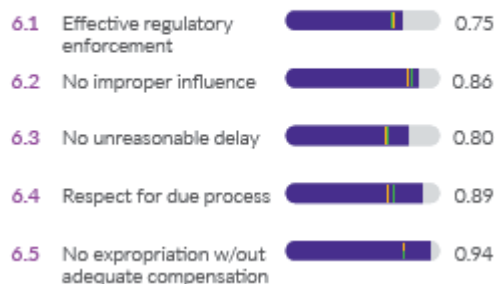
In den einzelnen Kategorien ergibt sich für Deutschland trotz Höhergruppierung ein geteiltes Bild. Im Bereich Beschränkung der Gewaltenteilung ist Deutschland von der sechsten auf die neunte Position gefallen. Bei der Korruptionsfreiheit erreichte Deutschland aufgrund starker Werte in Bezug auf Korruptionsfreiheit in Justiz, Polizei und Militär eine Verbesserung um zwei Plätze vom zwölften auf den zehnten Platz. In der Kategorie Transparentes Verwaltungshandeln konnte Deutschland insbesondere auf Grund starker Werte bei der Veröffentlichung von Gesetzestexten und dem Recht des Bürgers auf Informationen eine Verbesserung von Rang 15 auf Rang zehn erreichen. In der Kategorie Grundrechte verschlechterte sich Deutschland von Platz sechs auf Platz sieben, wobei offenbar eine Verschlechterung des Indikatorwertes Meinungsfreiheit ins Gewicht fiel. Im Bereich Sicherheit und Ordnung erreichte Deutschland wie im Jahr 2015 den 14. Platz und damit sein insgesamt schwächstes Ergebnis.

EU, EFTA, & NA

COUNTRY/ JURISDICTION	SCORE	GLOBAL RANKING
Denmark	0.89	1
Norway	0.88	2
Finland	0.87	3
Sweden	0.86	4
Netherlands	0.86	5
Germany	0.83	6
Austria	0.83	7
United Kingdom	0.81	10
Canada	0.81	12
Belgium	0.79	13
Estonia	0.79	14
Czech Republic	0.75	17
United States	0.74	18
France	0.72	21
Poland	0.71	22
Portugal	0.71	23
Spain	0.70	24
Slovenia	0.67	27
Romania	0.66	32
Italy	0.64	35
Croatia	0.61	39
Greece	0.60	41
Hungary	0.57	49
Bulgaria	0.54	53



Regulatory Enforcement



Globale Ränge der EU, EFTA & NA-Staaten

Deutschland konnte sich gegenüber dem Vorjahr um zwei Plätze verbessern und rangiert nun auf dem sechsten Platz. Frankreich und Ungarn verschlechterten sich

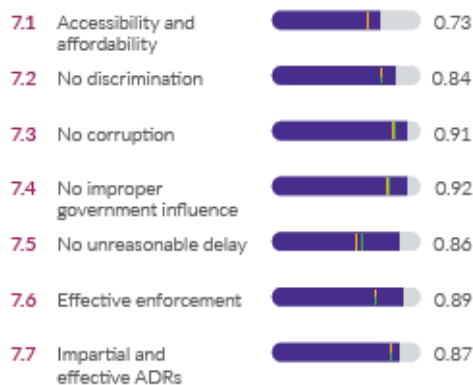
Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Deutsche Rechtsdurchsetzung

In der Kategorie Rechtsdurchsetzung erzielte Deutschland seine größte Verbesserung mit einem Aufstieg vom elften Rang auf den fünften Rang. Hierbei ist insbesondere eine Steigerung bei den Indikatorwerten effektive Rechtsdurchsetzung, angemessene Verfahrensdauer sowie Entschädigung bei Enteignung zu erkennen.

Civil Justice



Criminal Justice



Deutsche Zivilgerichtsbarkeit und Strafrechtspflege

Im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit stieg Deutschland vor allem auf Grund einer Verbesserung des Zugangs und der Kosten sowie der Verfahrensdauer von Rang fünf auf Rang zwei. Bei der Strafrechtspflege konnte sich Deutschland zwar um drei Plätze verbessern, allerdings trüben noch immer

vergleichsweise geringe Werte bei den Indikatoren effektive Ermittlungen und Freiheit von Diskriminierung die Gesamtbewertung.

Unter den Beitrittskandidaten der Europäischen Union fallen Serbien, die Türkei und Albanien mit Verschlechterungen um vier, acht bzw. neun Ränge negativ auf. Serbien steht aktuell auf der 74., die Türkei auf der 99. und Albanien auf der 72. Position.

In der Türkei waren insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Ordnung sowie Rechtsdurchsetzbarkeit geringe Werte zu verzeichnen. Zudem sind schwache Werte in den Kategorien Beschränkung der Staatsgewalt und Grundrechte auffällig. Betroffen sind insoweit vor allem die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit.

Serbien verschlechterte sich hauptsächlich in den Bereichen Beschränkung der Staatsgewalt, Zivilgerichtsbarkeit und sogar um 29 Ränge bei der Strafrechtspflege.

Albanien schnitt in allen Bereichen außer Sicherheit und Ordnung schwächer ab, wobei insbesondere die geringen Werte in den Kategorien Korruptionsfreiheit, transparentes Verwaltungshandeln sowie Rechtsdurchsetzung ins Gewicht fielen.

Ferner legen die Erhebungen insgesamt einen Zusammenhang zwischen dem durchschnittlichen Jahreseinkommen der Staatsbürger und dem zugewiesenen Rang im Rechtsstaatlichkeitsindex nahe. So werden die ersten 24 Plätze im Gesamtranking von Nationen belegt, die als Nationen mit hohem Durchschnittseinkommen eingestuft werden.

Weitere Informationen:

Rechtsstaatlichkeitsindex 2016

http://worldjusticeproject.org/sites/default/files/media/wjp_rule_of_law_index_2016.pdf

Rechtsstaatlichkeitsindex 2015

http://worldjusticeproject.org/sites/default/files/oli_2015_0.pdf